Wie weit geht die Immunität des Europäischen Patentamts?

Von

Marijn Duintjer Tebbens
Wirtschaftsressort

Ab morgen beschäftigen sich die höchsten Richter unseres Landes mit einem Konflikt zwischen der Leitung des Europäischen Patentamts und der Personalgewerkschaft. Alles dreht sich dabei um die Frage, ob sich das Patentamt hinter seiner Immunität verstecken kann, auch wenn es sich der Verletzung von Menschenrechten schuldig macht.

Nieuwsuur spricht u.a. mit Guillaume Minnoye, dem Vizepräsidenten des Patentamts, und der Anwältin Liesbeth Zegveld, die die Gewerkschaft vertritt.

Unantastbar

Das Europäische Patentamt in Rijswijk hat 2500 Mitarbeiter und wurde gegründet, um die Rechte von Erfindern zu schützen. Es handelt sich um eine internationale Organisation, die deshalb Immunität genießt. Das bedeutet, dass sie eigentlich für einen niederländischen Richter unantastbar ist.

Im vorigen Jahr urteilte der Gerichtshof in Den Haag jedoch, dass die Immunität in einem Konflikt mit der Gewerkschaft nicht zutrifft. Der Gerichtshof urteilte auch, dass das Patentamt die Menschenrechte seiner Arbeitnehmer verletzt, indem es die Arbeit der Gewerkschaft boykottiert.

Das Patentamt erkannte das Urteil des Gerichtshofs nicht an und legte Beschwerde dagegen ein. Der Staatsgerichtshof muss jetzt eine Antwort auf folgende Frage finden: Wie weit geht die Immunität internationaler Organisationen wie des Europäischen Patentamts?

Trotz des Urteils des Gerichtshofs besteht das Patentamt darauf, dass es Immunität genießt.

Anwältin Liesbeth Zegveld

Zielgerichtete Aktion

Das EPA-Management und die Gewerkschaft befinden sich im Streit miteinander, seit der Franzose Benoit Battistelli dort das Zepter schwingt. Battistelli führt Neustrukturierungen durch, die auf viel Widerstand stoßen, wodurch große interne Spannungen entstehen.

Battistelli glaubt, er sei das Opfer einer zielgerichteten Aktion seitens des eigenen Personals, um die Neustrukturierungen zu blockieren. „Eine abgestimmte Kampagne, die die Organisation destabilisieren und in Misskredit bringen soll", sagte er im Oktober dem Financieele Dagblad.

Kein Recht

Die Personalgewerkschaft, die von der Anwältin Liesbeth Zegveld vertreten wird, glaubt, dass der oberste Chef des Patentamts beim Umgang mit der Gewerkschaft jedes Maß überschreitet. Und dass er dabei seine Immunität missbraucht.

„Trotz des Urteils des Gerichtshofs besteht das Patentamt darauf, dass es Immunität genießt“, meint Zegveld. „Das Patentamt genießt aber keine Immunität, wenn es darum geht, fundamentale Menschenrechte zu schützen. Denn genau dafür wurde es ja gegründet.“

Ihrer Meinung nach verhält sich das Patentamt, als würde es über dem Gesetz stehen. „Das Recht wird hier nicht anerkannt. So etwas habe ich eigentlich noch nie erlebt. Hier gibt es keine Rechte."

Arbeitnehmer des Europäischen Patentamts gehen auf die Straße

Das Personal des Europäischen Patentamts geht heute auf die Straße. Die Mitarbeiter protestieren gegen die schlechte Arbeitsatmosphäre innerhalb der Organisation und das Klima von ‚Angst und Einschüchterung‘, wie einige es nennen.

Direkter Anlass für die Demonstration ist die Kündigung von zwei Kollegen und die Herabstufung eines dritten Kollegen. Dazu gehört auch die Gewerkschaftsvorsitzende, die Niederländerin Elizabeth Hardon.

Sie tun so, als würden wir in einem rechtlosen Paradies leben. Dem ist aber nicht so.

Guillaume Minnoye, Vizepräsident des Patentamts

Rechtloses Paradies

„Sie tun so, als würden wir in einem rechtlosen Paradies leben. Dem ist aber nicht so", sagt der Vizepräsident des Patentamts, Guillaume Minnoye, in Nieuwsuur. Laut Minnoye hat der Gerichtshof bei seinem früheren Urteil nicht ausreichend berücksichtigt, dass das Patentamt eigene rechtliche Verfahren hat, die dafür sorgen, dass Beschwerden der Gewerkschaft immer gehört werden können und dass es immer möglich ist, Beschwerden einzureichen.

Der niederländische Staat steht auf der Seite des Patentamts. Die Regierung macht sich zwar Sorgen über die soziale Situation beim Patentamt, stellt aber fest: „Für die Frage, ob eine internationale Organisation Immunität genießt, ist es nicht von Bedeutung, ob ihr Menschenrechtsverletzungen oder andere Verletzungen von internationalem Recht vorgeworfen werden.“